

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.06.2014

**Gute Bildung in allen Regionen Niedersachsens sichern - Grundschulen stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

In den Grundschulen unseres Landes wird das Fundament für den Bildungserfolg aller Kinder gelegt. Die rund 1 700 Grundschulen in Niedersachsen bauen dabei auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Elternhäuser, aber auch der Kindertagesstätten sowie der Tagesmütter und -väter auf.

Die Anforderungen an die Grundschulen sind mit der Zeit stetig gewachsen: Die Sprachförderung wurde intensiviert, die Inklusion beschlossen, die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Ganztagsbetrieb ausgeweitet. Kooperationen mit örtlichen Kindertagesstätten, Förderzentren und weiterführenden Schulen sind ebenso Alltag an unseren Grundschulen wie eine vertiefte Elternarbeit, die Teilnahme an Vergleichsarbeiten, außerschulische Projekte und Wettbewerbe.

In Zeiten des demografischen Wandels verändern sich die Herausforderungen an die Grundschulen und die dort tätigen Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter: Während in manchen Regionen, vor allem in den Ballungsgebieten, der Integration von Kindern aus Migrantenfamilien eine immer größere Bedeutung zukommt, sehen sich andere Schulen durch einen drastischen Rückgang der Geburtenzahlen in ihrer Existenz bedroht.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat für den Zeitraum 2003 bis 2013 einen Rückgang der Schülerzahlen an niedersächsischen Grundschulen um mehr als ein Fünftel errechnet. Die Zahl der Grundschulen sei dagegen nur um 6,8 % gesunken. In seinem am 11. Juni 2014 vorgestellten Jahresbericht weist der LRH darauf hin, dass nach seiner Auffassung einzügige kleine Grundschulen mit weniger als 50 Schülerinnen und Schülern aufzuheben seien.

Dabei gilt heute wie auch in den vergangenen Jahrzehnten: Grundschulen sind in die Strukturen vor Ort eng eingebunden. Gerade im ländlichen Raum bilden sie einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur. Sie sind vielerorts Standortfaktor und Aushängeschild zugleich. Dennoch erweist es sich als zunehmend schwierig, Lehrerinnen und Lehrer für die Übernahme der Aufgaben als Grundschulleiterin oder -leiter zu gewinnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Attraktivität von Schulleiterstellen an Grundschulen zu erhöhen, indem
  - a) die Besoldung für Grundschulrektoren generell mindestens auf Stufe A 13 erhöht wird,
  - b) die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grundschulen generell auf 50 % abgesenkt wird,
2. die personelle Ausstattung der Grundschulen durch außerschulisches Fachpersonal zu verbessern, indem in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge getragen wird,
  - a) dass jede Grundschule ihrer Schülerzahl entsprechend auf Verwaltungsunterstützung zurückgreifen kann,
  - b) dass bis 2018 alle Grundschulen sozialpädagogische Unterstützung erhalten,
3. an Grundschulen, die über Außenstellen verfügen, eine Lehrkraft als Konrektor einzustufen,

4. zur Entlastung der Grundschulleiter
  - a) innerhalb eines Jahres alle Rechtsvorschriften, die die Arbeit der Grundschulen betreffen, einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls verzichtbare Vorschriften aufzuheben. Für diesen Zeitraum gilt ein Vorschriftenmoratorium, innerhalb dessen keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften veröffentlicht werden.
  - b) den Grundschulen die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Aufgaben, die ihnen im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule übertragen wurden, wieder an die Niedersächsische Landesschulbehörde zurück zu übertragen,
  - c) den Grundschulen eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, auf der die anzuwendenden Rechtsvorschriften in übersichtlicher Form dargestellt werden,
5. die Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in Kitas und Grundschullehrer auszubauen, die die Sprachförderung vor der Einschulung sicherstellen. Bestehende Konzepte zur Fort- und Weiterbildung sind weiterzuentwickeln,
6. das Modellvorhaben „Kindertagesstätte und Grundschule unter einem Dach“ zu verstetigen,
7. an Ganztagsgrundschulen dauerhaft eine Budgetierung von bis zu 75 % der für den Ganztagsbetrieb zugewiesenen Lehrerstunden zu ermöglichen.
8. zur weiteren Stärkung der inklusiven Grundschulen
  - a) die Mittel für Fort- und Weiterbildungsangebote zur inklusiven Schule für Lehrkräfte an Grundschulen auszuweiten und für diese Lehrkräfte gemeinsame Fortbildungsangebote mit den in mobilen Diensten tätigen Lehrkräften zu entwickeln,
  - b) den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ dahin gehend zu ändern, dass Grundschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet werden, je Schülerin oder Schüler drei Stunden als Zusatzbedarf zugewiesen bekommen,
9. die Schullaufbahnpflicht als wichtiges Instrument für Eltern zur Wahl der zukünftigen schulischen Laufbahn ihrer Kinder beizubehalten sowie Noten als bewährtes, verständliches und transparentes Instrument zu erhalten; Lernentwicklungsberichte können eine sinnvolle Ergänzung darstellen,
10. die Elterninformation am Ende des 4. Schuljahrgangs der Grundschule auf eine breitere Basis zu stellen und insbesondere auch die Vertreter der beruflichen Bildung einzubeziehen.

#### Begründung

Das Land hat die Aufgabe, an jedem Grundschulstandort hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Auch kleine Grundschulen können mit einem guten pädagogischen Konzept und engagierten Lehrkräften, Betreuungskräften und Eltern gute Arbeit leisten. Nach dem Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“ profitieren Kinder von der räumlichen Nähe ihrer Grundschule zu ihrem Wohnumfeld. Sie können sich altersangemessen entwickeln und ihre Lebenswelt schrittweise und eigenverantwortlich erweitern. Die Landesregierung ist ihrer Pflicht, unabhängig von ökonomischen Erwägungen auch kleinen Grundschulen die erforderlichen Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, bislang verlässlich nachgekommen. Darüber hinaus muss die Landesregierung die Rahmenbedingungen der Grundschularbeit an die veränderten Anforderungen anpassen.

In Niedersachsen besuchen derzeit etwa 290 000 Schülerinnen und Schüler die rund 1 700 Grundschulen. 2013 wurden mehr als 70 000 Kinder neu eingeschult. Rund 28 000 engagierte Grundschullehrerinnen und -lehrer sorgen an allen Standorten dafür, dass die Kinder auf den Wechsel auf die weiterführenden Schulen und auf ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg bestmöglich vorbereitet werden.

Die Entscheidung zum Erhalt kleiner Schulen liegt in Niedersachsen bei den kommunalen Schulträgern. Bereits jetzt haben sie vielfältige Möglichkeiten, ihre Schule vor Ort auch bei stark zurückgehenden Schülerzahlen zu erhalten, z. B. über eine enge Zusammenarbeit mit Nachbarschulen, Schulverbände, Außenstellen oder auch die Einrichtung von Kombi-Klassen.

Eine besondere Rolle kommt den Schulleitungen zu: Sie sind Lehrkraft, Stundenplankoordinator, Organisator des Schullebens, Vorgesetzter und Ansprechpartner für Schulträger und Schulbehörden in einer Person. Zugleich werden sie gerade in kleinen Grundschulen häufig kaum besser besoldet als ihre Lehrerkollegen und erhalten nur eine Hand voll Entlastungsstunden. In einer einzügigen Grundschule muss eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter in der Regel 20 Unterrichtsstunden erteilen. Es bedarf eines Maßnahmenbündels, um die Schulleiterstellen an unseren Grundschulen ihrer Bedeutung entsprechend auszugestalten und attraktiver zu machen.

Nach Angaben des Kultusministeriums waren zum Stichtag 1. August 2013 134 Schulleitungsstellen an niedersächsischen Grundschulen vakant, davon allein 40 an einzügigen Grundschulen (Drs. 17/487). Es liegt im unmittelbaren Interesse des Landes, unbesetzte Schulleiterstellen gerade im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, um sie schnell wiederbesetzen zu können. Hierzu sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verbesserung der Besoldung unabhängig von der Schulgröße,
- höhere Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung,
- mehr Verwaltungsunterstützung durch Personal in den Schulen und in der Niedersächsischen Landesschulbehörde,
- Entbürokratisierung,
- bessere Vertretungsregelungen bei Abwesenheit der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Zur weiteren Stärkung der Grundschulen ist es ferner unabdingbar, angesichts der dargestellten Entwicklungen (Inklusion, Ganztagsbetrieb etc.) nicht nur die Schulleitungen, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer noch besser als bisher auf die veränderten Anforderungen der Grundschularbeit vorzubereiten. Dies sollte durch maßgeschneiderte Fortbildungsangebote geschehen.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender